

2551/AB
Bundesministerium vom 16.09.2025 zu 3045/J (XXVIII. GP)
bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.572.657

Wien, 15 . September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch und weitere Abgeordnete haben am 16. Juli 2025 unter der **Nr. 3045/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rechnungshof prüft Ministerien zu Nebentätigkeiten von Bediensteten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 6:

- *Wie viele Nebentätigkeiten wurden im Prüfzeitraum (Juli 2023 bis Jänner 2024) gemeldet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
 - a. *Wie viele davon wurden genehmigt, untersagt oder nicht weiterverfolgt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
- *Welche Aufgaben wurden im Rahmen der Nebentätigkeiten wahrgenommen?*

Im Zeitraum 01.07.2023 bis 31.01.2024 wurden im ehemaligen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS) 83 Nebentätigkeiten, vorwiegend Vortragstätigkeiten an der Verwaltungsakademie des Bundes, übertragen bzw. genehmigt.

Eine Untersagung ist gesetzlich nicht vorgesehen. Es ist üblich, in Gesprächen mit den Vorgesetzten schon vorab das Ausmaß der Nebentätigkeit abzuklären.

Zu Frage 2:

- *Welche Stelle(n) sind in Ihrem Ressort für die Prüfung der Zulässigkeit und die Genehmigung von Nebentätigkeiten zuständig?*

Die Prüfung der Zulässigkeit einer Nebentätigkeit sowie deren Übertragung/Genehmigung erfolgt durch die Dienstbehörde bzw. Personalstelle meines Ressorts.

Zu Frage 3:

- *Gibt es standardisierte Verfahren oder Formulare für Meldung und Genehmigung?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wie ist dann die Vorgangsweise?*

Ja, die Meldung erfolgt mittels Formular und einem vorgegebenen ELAK (elektronischer Akt) -Verfahren.

Zu Frage 4:

- *In wie vielen Fällen wurden Nebentätigkeiten im Prüfzeitraum vergütet?*
 - a. *Welche Gesamtsumme wurde für vergütete Nebenbeschäftigung an Bedienstete ausbezahlt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Es wurden 83 Nebentätigkeiten vergütet. Im Summe wurden im genannten Zeitraum € 42.853,68 für Nebentätigkeiten vergütet.

Zu Frage 5:

- *Wie erfolgt die Kontrolle, ob die Abgeltung im Einklang mit den geltenden Vorschriften steht?*

Im Zuge der Vergütung der Nebentätigkeit nach Eingang der Honorarnote wird seitens der Lohnverrechnung einerseits kontrolliert, ob für die jeweilige Nebentätigkeit auch eine entsprechende Übertragung stattgefunden hat, andererseits, ob die Zeiterfassung rechtskonform (außerhalb der Dienstzeit) erfolgte.

Zu Frage 7:

- *Wie viele Stunden pro Monat entfallen/entfielen auf Nebentätigkeiten?*

Ich ersuche um Verständnis, dass eine Auswertung der auf Nebentätigkeiten entfallenden Stunden einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand darstellen würde und daher von einer Beantwortung abgesehen werden muss.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Welche der Empfehlungen des Rechnungshofs wurden bereits umgesetzt?*
- *Wie bewertet Ihr Ressort die Ergebnisse der Rechnungshofprüfung hinsichtlich Nebentätigkeiten der Bediensteten?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden seit Abschluss der Prüfung gesetzt, um etwaige vom RH aufgezeigte Mängel oder Verbesserungspotenziale umzusetzen?*

Es wurden während der Rechnungshofprüfung bereits nahezu alle Empfehlungen umgesetzt.

Andreas Babler, MSc

